



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 10.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.03.2028
Meldungsnummer: KK04-0000032411

Publizierende Stelle
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Horgen, Dorfplatz 1, 8810 Horgen

Kollokationsplan und Inventar Gysel Haustechnik AG in Liquidation

Schuldner:
Gysel Haustechnik AG in Liquidation
CHE-112.581.573
Zugerstrasse 90
8810 Horgen

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern bei der Mobilien Equipe+, Wengistrasse 7, 8004 Zürich (4. Stock), im Original und mit sämtlichen Eingaben, sowie beim Konkursamt Horgen (ohne Eingaben), zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10.03.2023 beim Bezirksgericht Horgen rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich bei der Auflagestelle einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Auflagestelle:

Mobile Equipe+
Wengistrasse 7
8004 Zürich

Bemerkungen:

Anfragen und Korrespondenzen sind ausschliesslich an die nachfolgende Kontaktstelle zu richten:

Konkursamt Horgen
vertreten durch Mobile Equipe+
Postfach
8036 Zürich
MobileEquipe@notariate.zh.ch